

**Gestorbene:**

- 2. Oct.: Carl Gottlieb, Sohn der led. Louise Caroline Gaier, an Sichtern, alt: 10 Tag.
- 4. Oct.: Ludwig Friedrich, S. des Christoph Friedrich Fährle, Bauer, am Nervenfieber, alt: 1 J. 14 T.
- 9. Oct.: Friederike, Tochter des Johannes Keck, Tuchmachers, an Unterleibs-Entzündung, alt: 15 J. 6 M. 27 T.
- 11. Oct.: Christian Müller, Bürger und Schuhmacher, Ehegatte, an Auszehrung, alt: 57 J. 3 M. 5 T.
- 11. Oct.: Pauline, T. des Georg Gottlieb Braun, Kaminsfegers, an Sichtern, alt: 8 T.
- 14. Oct.: Ernestine Marie, T. des Johann Jakob Bürner, Tuchmachers, an Sichtern, alt: 1 M. 11 T.
- 24. Oct.: Unreifes Mädchen, der led. Dorothea Bley, unter der Geburt an Schwäche gestorben.
- 25. Oct.: Christian David, S. des Georg Christian Vogel, Schuhmachers, an Sichtern, alt: 1 M. 1 T.

**Miscellen.**

Mit der electro-magnetischen Maschine, womit in Zukunft auf Eisenbahnen gefahren wird, ist's noch immer nicht ganz im Reinen. Der Erfinder, Wagner aus Frankfurt ist noch in Zügenhausen bei Stockach und läßt Niemanden in seine Arbeitsstätte, als den Director des Eisenwerks, der zu verstehen gibt, es gehe Alles vortreflich und die Welt werde electrifizirt und magnetisirt werden.

Aber alle diese Geschwindigkeit ist nichts gegen die allerneueste Erfindung. Ein Kaufmann Jakobs in Amsterdam hat dem König und den Generalstaaten das Geheimniß angeboten, in 14 Tagen nach Ostindien zu kommen.

Als die neuen englischen Minister zum ersten Mal bei der Königin zum Ministerrath versammelt waren, trat sie mit der Kronprinzessin auf dem Arm in das Rathszimmer und zeigte sie ihnen. Die Herren Minister waren außer sich vor Entzücken, kamen jedoch nach und nach wieder zu sich.

In England hat sich ein böser Wintergast eingestellt, der in der Stadt Bristol bereits einige Opfer geraubt hat, die Cholera.

Es scheint, selbst der Himmel zürne über die Kapuziner. Bei einem sehr schweren Gewitter

im Canton Tessin schlug der Blitzstrahl in ein Kapuzinerkloster ein, zerstörte ihre kupfernen Kessel und Fleischtöpfe und jagte den Mönchen großen Schrecken ein. Zugleich wurden ihre Weinberge von den Fluthen und vom Sturm vernichtet.

Wir bitten die Leserin, nicht zu erschrecken, wenn's schießt. Es bedeutet einen englischen Prinzen, der ganz gewiß demnächst geboren werden wird. Alle Kanonen werden doppelte Salven geben.

**Bachnang.**  
Naturalien-Preise vom 10. Novbr. 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	15	4	—	—	—	—
„ Dinkel alter . .	6	50	6	37	6	20
„ Dinkel neuer . .	5	45	5	30	5	26
„ Roggen . . . . .	6	48	—	—	—	—
„ Gemischtes . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . . . .	6	48	5	20	—	—
„ Haber . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . . . .	3	30	3	18	3	6
„ Weiskorn . . . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Eintorn . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . . . .	1	28	—	—	—	—
„ Linsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbbirnen . . . . .	—	18	—	15	—	—

**Brod = Taxe.**

8 Pfund gutes Kernen-Brod . . . . . 24 kr.  
Der Kreuzer-Weck soll wägen . . . . . 7 Loth.

**Heilbronner Frucht-Preise vom 6. Novbr.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	14	30	12	23	11	—
„ Dinkel neuer . .	6	54	6	20	4	30
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gem. Frucht . . . .	6	40	—	—	—	—
„ Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . . . .	5	36	—	—	—	—
„ Gersten . . . . .	5	36	5	34	5	30
„ Haber . . . . .	3	3	2	57	2	40

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Weilingen, Welzheim etc.

**Der Murrthal-Bote,**  
zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

N<sup>ro</sup>. 92. **Dienstag den 16. November 1841.**

(Schluß.)  
An Moser ist hauptsächlich zu loben, daß er oft große und kühne Wahrheiten sagte, besonders auf wahre Frömmigkeit, Herstellung der alten Sitten, Reichsverfassung u. dgl. drang, und in seinem Archiv so manches Muster verdientvoller Männer aus der Geschichte aufstellte. Seine Belesenheit war ausgebreitet, aber sein Styl, bei oft glücklichen Bildern, etwas bunt, und seine Ansicht manchmal einseitig. Er schrieb ausnehmend viel und verwaltete viele Ämter. Das letzte öffentliche Amt war die Stelle eines Präsidenten und Kanzlers zu Darmstadt.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Normal-Erlaß Nr. 39.**

Bachnang. Seit dem Erscheinen der Verordnung vom 22. Febr. d. J. betreffend die Festsetzung der Tagelöhler, Diäten und Reisekosten der Amtskörperschafts- und Gemeinbediener ist es schon mehrmals vorgekommen, daß Vorsteher von zusammengesezten Gemeinden in Fällen einer ämtlichen Verrichtung außerhalb ihres Wohnorts, aber innerhalb des Gemeindebezirks, Diäten und Reisekosten angerechnet, und die Anrechnung mit der Bestimmung des §. 1 jener Verordnung begründet haben.

Dieser Paragraph lautet:  
Diäten und Reisekosten werden bei ämtlichen Verrichtungen außerhalb der Gemeindeparzellen oder des Gemeindebezirks, in welchem ein Diener seine Wohnung hat, zu Vergütung der ihm durch seinen auswärtigen Aufenthalt verursachten Kosten bezahlt.

Hier wird in Beziehung auf den Wohnort darinn, ob ein Gemeinbediener in einer Parzelle, oder in einem aus mehreren Parzellen zusammengesezten Bezirk seine Wohnung hat, ein Unterschied gemacht, und der Reiseaufwand vergütet dem Gemeinbediener, der einer Parzelle vorgesezt und darinn wohnhaft ist, wenn die ämtliche Verrichtung außerhalb derselben Statt findet, dem Vorsteher eines aus mehreren Parzellen zusammengesezten Bezirks aber nur dann, wenn er außerhalb dieses Bezirks,

in welchem er seine Wohnung hat, zu einem Aufenthalt veranlaßt wird.

Daß die Verordnung so zu verstehen sei, wird bestätigt durch den §. 14, welcher über das Maas der den Schultheißen und Vorständen von Gemeindeparzellen zukommenden Vergütung Bestimmungen enthält, und Verrichtungen „außerhalb ihres Gemeindebezirks“ voraussetzt.

Eine weitere Bestätigung ist enthalten in der Instruktion für die Kreisregierungen in Beziehung auf die Regulirung der Gehalte der Amtskörperschafts- und Gemeinbediener vom 20. Febr. d. J. §. 5, wo von den Gehalten der Schultheißen die Rede ist. Bei Festsetzung derselben soll nämlich auch das Vorhandensein von Gemeindeparzellen berücksichtigt werden. Diß kann nun keine andere Beziehung haben, als die für den Gemeindevorsteher dadurch herbeigeführte Nothwendigkeit, die Parzellen zu bereisen. Die vermehrte Einwohnerzahl ist es nicht, worauf es dabei ankommt; denn nach demselben Paragraphen ist es die Zahl der Einwohner, welche bei Festsetzung des Gehalts eines Schultheißen zu nächst in Betracht zu ziehen ist. Bei dieser Zahl sind aber die Einwohner in den Parzellen schon gerechnet.

Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß die Vorsteher von zusammengesezten Gemeinden bei Verrichtungen außerhalb ihres Wohnorts, aber innerhalb ihres Gemeindebezirks, Diäten und Reisekosten nicht anrechnen dürfen.

Sollte eine solche Anrechnung gleichwohl wieder vorkommen, so müßte die Ungebühr bestraft werden.  
Den 9. November 1841. Oberamt.  
Sto ck m a y e r.

Zu indigiren:

Diäten | der Vorsteher von zusammenge-  
Reisekosten | setzten Gemeinden bei Verrich-  
| tungen innerhalb ihres Gemein-  
| debezirks.

Ba ck n a n g. Die Ortsvorsteher haben bei Vermeidung eines Wartboten in 8 Tagen anzuzeigen, ob sie mit Stempeln zur Beidrückung des Amtssiegels bei Einträgen in die Wanderbücher der Handwerkszursche versehen sind.  
Den 15. November 1841. Oberamt.  
Sto ck m a y e r.

**A u s z u g**  
aus der Verordnung vom 1. Juli 1841 betreffend die Gebühren einzelner Mitglieder des Gemeinderaths.

§. 12.  
Im Fache der Rechtspflege erhalten außer dem, in §. 10, 1 bestimmten Falle einzelne Mitglieder der Gemeinderäthe nachstehende Gebühren:

1) für die Verwahrung von Depositen hat dasjenige Mitglied der Gemeinderäthe, welchem dieselbe übertragen wird, die Hälfte der oben §. 8 festgesetzten Depositengebühr zu beziehen. Daneben ist bei Fahrnißstücken der Miethzins für das zur Aufbewahrung etwa erforderliche Lokal besonders zu bezahlen.

§. 13.  
2) Für den Verkauf von Exekutionsgegenständen gebührt dem damit beauftragten Gemeinderathsmitgliede, oder wenn bei bedeutenderen Versteigerungen zwei Gemeinderathsmitglieder dafür bestellt werden, diesen mit einander, von dem Gesamtbetrage des, für einen Schuldner erzielten Erlöses

- a) beim Verkaufe von Fahrniß, bis zu 100 fl. einschließlich, vom Gulden 1 kr. von da an aber vom Gulden. 1/2 kr.
- b) bei Grundstückverkäufen, bis zu 100 fl. einschließlich, vom Gulden . . . . . 4 hlr. von da an aber vom Gulden. 2 hlr.

Neben dieser Gebühr findet eine Theilnahme an dem Weinkaufe nicht statt.

Ueberhaupt sind alle weiteren Anrechnungen von Taggeldern, für etwaige Nebenverrichtungen, für die Bedienung bei dem Geschäfte u. ausgeschlossen; auch ist weder für den Einzug und die Ausbezahlung, noch für die etwaige besondere Verrechnung des Erlöses ein weiterer Ansaß zulässig.

Kann ein Verkauf oder Geldeinzug ohne die Schuld der Beauftragten nicht vollzogen

werden, und sind die letzteren in ihrem Auftrage bereits thätig gewesen; so haben sie für die wirkliche Zeitversäumniß das festgesetzte Taggeld anzurechnen.

§. 14.  
3) Die Belohnung eines, zur Verwaltung einer Exekutions- oder Sanktmasse aufgestellten Gemeinderathsmitglieds ist durch eine seiner Bemühung entsprechende Aversalsumme, beziehungsweise von der Exekutionsbehörde oder dem Sanktgerichte jedesmal besonders zu bestimmen.

Als Anhalt ist hiebei die Verordnung vom 14. März 1809, §. 11 (Reg.Bl. S. 111) über die Verwaltung von Pflögschaften zu benützen.

In jene Belohnung ist namentlich auch die Bemühung mit dem Verkaufe von Gütern und Fahrniß, mit dem Einzuge und der Wiederauszahlung des Erlöses einzurechnen.

Für die Rechnungsstellung findet dieselbe besondere Anrechnung statt, die ein Pfleger zu machen befugt ist.

§. 15.  
Im Verwaltungsfache gebührt der, mit Führung des Verzeichnisses über das Alter der Milchälber beauftragten obrigkeitlichen Person,

- a) für die nach den Normalverfügungen vom 10. Mai 1807 (Reg.Bl. S. 149 ff.) und 1. Sept. 1810 (Reg.Bl. S. 370 ff.), von jedem geworfenen Kalb aufzunehmende Anzeige des Eigenthümers, . . . . . ein Kreuzer;
- b) für die den Käufern von Milchälbern am Ort des Kaufs über das Alter eines jeden von ihm gekauften Kalbs auszustellende Urkunde, und zwar ohne Unterschied, ob eine Urkunde ein oder mehrere Kälber enthält, je . . . . . drei Kreuzer;
- c) die Belohnung der zu Verwahrung der Capitalbriefe der Amtspflegen, Gemeinden und Stiftungen eigens bestellten Personen ist nach der Normalverfügung des Ministerium des Innern vom 5. Januar 1829 (Ergänzungs-Band zum Reg.Bl. S. 219) besonders zu bestimmen.

Ba ck n a n g. [Geld-Einzüge betreffend.] Da nunmehr die meisten Pachtgelder und Ablösungsschillinge verfallen sind, so werden die Ortsvorsteher andurch aufgefordert, für deren Einzahlung in guten groben Münzsorten, wie es überall anbedungen worden ist, ungesäumt Sorge zu tragen, wie dafür, daß solche je nur an einem Mittwoch oder Samstag, den hiefür bestimmten Tagen, erfolgen.  
Den 7. November 1841.

K. Kameralamt.

Forstamt Comburg. Die leeren Nadelholzzapfen im Saamenmagazin dahier haben in der letzten Zeit so starken Absatz gefunden, daß nur auf vorherige Bestellungen fernere Abgabe solcher stattfinden kann.  
Den 12. November 1841.

R. Forstamt.

Murrhardt. [Papier-Verkauf.] Durch die vorgenommene Registratur-Einrichtung sind in halben, mehreren Theils aber ganzen Bogen 19 Centner Papier gewonnen worden, worunter sich auch ganze in Pappendeckel gebundene Bücher befinden. Dasselbe ist ganz gut und für die Herren Kaufleute geeignet, und wird Freitag den 26. d. M., Mittags 1 Uhr, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden und gegen gleich baare Bezahlung auf dem Rathhaus dahier verkauft, wozu höflichst einladet  
Den 12. November 1841.

Gesammtgemeindepflege.  
Sulzbach a/M. Kieselhof. [Schulhausbau-Accord.] Die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Kieselhof wird am  
Dienstag den 30. d. M.

im öffentlichen Abstreich veraccordirt werden.  
Nach dem revidirten Voranschlag beträgt die

Maurerarbeit . . . . .	481 fl. 40 kr.
Zimmerarbeit . . . . .	702 fl. 14 kr.
Schreinerarbeit . . . . .	119 fl. 2 kr.
Schlosserarbeit . . . . .	95 fl. 6 kr.
Glaserarbeit . . . . .	64 fl. 10 kr.
Hasnerarbeit . . . . .	6 fl. 48 kr.
für Gußeisen . . . . .	55 fl. — kr.
—: 1524 fl. — kr.	

Die Liebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden.  
Den 12. November 1841.

Schultheißenamt.  
Ungerer.

Erbsketten, Oberamts Marbach. [Eichstämme-Verkauf.] Am Freitag den 19. November, Mittags 12 Uhr, werden in dem Commun-Birkenwald 10 Stück große und kleine Eichen und circa 1000 Schuh tannenes Bauholz im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 13. November 1841.

Schultheißenamt.

**Privat-Anzeigen.**

Ba ck n a n g. Ich mache hiemit den hiesigen und auswärtigen Herren Webermeistern die ergebenste Anzeige, daß bei mir immer gut gearbeitete Schützen von Buchholz, wie auch von gewöhnli-

chem Holz zu haben sind; auch reparire ich alte Schützen und garantire zu jeder Zeit für sehr gute und äußerst billige Arbeit.

Gottfried Böll, Drechslermeister.  
Ba ck n a n g. [Anzeige.] Die Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß sie sich von jetzt an dem Kleidermachen und Weißnähen widmet, daher sie sich einem verehrlichen Publikum zu geneigtem Zutrauen, unter Versicherung schöner und billiger Arbeit, bestens empfiehlt.

Rosina Mezger,  
bei Carl Mezger, Tuchmacher.

Ba ck n a n g. [Kanonen-Defen.] Zwei gute und schöne Kanonenöfen sammt Steine sind zu verkaufen bei

Schmiedmeister Rau.

Valen. [Rekruten-Verein.] Die Unterzeichneten werden auch für die nächste Rekrutierung einen Rekruten-Verein eröffnen, indem schon mehrere Jahre ein solcher hier mit günstigem Erfolge besteht. Briefe und Gelder sind portofrei zu senden und Statuten unentgeltlich zu haben bei  
Oberamtspfleger und Stadtrath  
Schwarzkopf  
und  
Stadtrath Englin.

Murrhardt. [Feilbietung eines großen und schön arrondirten Hofguts.] Die Besitzer des früher Christian Wieland'schen Hofguts in Schönbronn, diesseitigen Gemeindebezirks, sind gesonnen, dasselbe aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht in

- A) Gebäulichkeiten:
- a) einem im Jahr 1835 neu und durchgängig solid gebauten, mit allen Bequemlichkeiten versehenen, durchaus gegypsten, zweistöckigen Wohngebäude mit geräumigem gewölbtem Keller;
  - b) einer in demselben Jahre neu errichteten Scheuer neben dem Wohnhaus;
  - c) demselben gegenüber einer weitern, sehr großen Scheuer, beide mit geräumigen Pferde- und Viehstallungen versehen;
  - d) einem Wasch- und Backhaus mit Geflügel- und Schweinstallungen;
  - e) dem dritten Theile an einer gut eingerichteten Sägmühle mit 2 See'n.

- B) Liegenschaften:
- a) circa 48 Morgen Aekern,
  - b) circa 20 Morgen Wiesen, worunter zunächst am Hause 1 Morgen Baum-, Gras- und Wurzgarten;
  - c) circa 32 Morgen in gutem Stand befindlichen Nadel- und Laubwaldungen.

Die sämtlich gut und dauerhaft erbauten Gebäulichkeiten sind so gelegen, daß mit ihnen ganz leicht ein geschlossener Hofraum gebildet

werden kann, dessen Bequemlichkeit durch das Vorhandensein eines laufenden und eines Pumpbrunnens noch gewinnt.

Auf dem Gute haften nur die gewöhnlichen Steuern; alle Liegenschaften befinden sich in der Umgebung der Gebäulichkeiten in vorzüglichem Stande und ganz eben gelegen. Der Boden ist der fruchtbarste und ergiebigste in der hiesigen Gegend, die Lage eine freundliche und angenehme, auch ist fortwährend günstige Gelegenheit vorhanden, das Gut durch weitem Ankauf auf die vortheilhafteste Weise zu vergrößern und abzurunden, daher ein erfahrener und thätiger Landwirth einem reichlichen Auskommen und angenehmem Wohnsitz mit Gewißheit entgegen sehen darf.

Das Gut kann täglich eingesehen und ebenso mit einem der unterzeichneten Bevollmächtigten ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden, dessen Bedingungen sehr annehmbar gestellt sind.

J. G. Seeger zum Stern.  
J. C. Fink.

Murrhardt. [Verkauf eines großen Quantums von Säg- und Baustämmen, auch starken Buchen.] Auf dem Hofgut des weiland Christian Wieland in Schönbrunn werden Donnerstags den 25. d. M. und die folgenden Tage

circa 2000 Stück gefällte Säg- und Baustämme,

sämmtlich in ganzer Länge, worunter sich auch eine Anzahl Holländer Stämme befindet, so wie auch mehrere ausgezeichnete starke und hochstämmige Buchen, zu Werkholz für Wagner vorzüglich geeignet, im öffentlichen Aufftrieb gegen baare Bezahlung oder Hinterlegung eines Aufgebots und Bürgscheins verkauft, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten höflichst einladet, daß die näheren Bedingungen beim Verkauf bekannt gemacht werden und dieser je Morgens 8 Uhr beginnt.

Aus Auftrag:

J. G. Seeger zum Stern.

Bachnang. [Verkauf getragener Herrenkleider.] Nächsten Donnerstag, den 18. November, Mittags 1 Uhr, werden in einem hiesigen Privatbause eine Anzahl abgetragener Beinkleider, Röcke und Westen an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Näheres bei

Schneidermeister Paul.

Eschelhof, Oberamt Bachnang. Unterzeichneter ist gesonnen, ungefähr 400 Centner Heu und Dehm, worunter sich 2 Theile Heu und 1 Theil Dehm befindet, zu verkaufen; auch ist bei demselben eine gut eingerichtete Schafstallung und die Eschelhöfer Winterwaide zu verleihen. Die Kaufslustigen können dieß jeden Tag einsehen und mit dem Unterzeichneten einen Kauf abschließen.

Hiebei wird bemerkt, daß fremde und unbekannt Liebhaber entweder mit beglaubigten Vermögenszeugnissen oder mit guten, obrigkeitlichen Bürgschaftsurkunden versehen sein müssen.

Den 13. November 1841.

Gottlieb Bengert.

Winnenden. [Haus- sammt Bäckerei-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist willens, sein auf dem Marktplatz der Stadt und an den Straßen nach Waiblingen, Bachnang und Schorndorf gelegenes Haus mit Bäckerei, auch Wein- und Bierstänkeinrichtung, aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus ist in bestem baulichen Zustand. Die Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf mit ihm abschließen.

Den 10. November 1841.

Bäckermeister Hartmann.

Spiegelberg. Die von mir angebotenen Güterziele sind abgegeben, was ich auf die eingegangenen Anfragen anzeige.

Den 12. November 1841.

Schultheiß und Verwaltungsactuar  
Hommel.

**Winnenden.**

Naturalien-Preise vom 10. Novbr. 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	12	48	11	56	11	—
„ Dinkel alter . .	7	—	6	49	6	—
„ Dinkel neuer . .	5	34	5	16	5	—
„ Roggen . . . .	7	12	6	30	6	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . . .	5	52	5	14	4	48
„ Haber alter . . .	3	20	—	—	—	—
„ Haber neuer . . .	3	12	3	2	3	—
1 Simri Eintorn . .	—	38	—	36	—	32
„ Erbsen . . . .	1	36	1	20	1	12
„ Linsen . . . .	1	36	1	20	1	12
„ Weiskorn . . . .	—	48	—	44	—	40
„ Ackerbohnen . . .	—	52	—	48	—	40
„ Wicken . . . .	—	54	—	50	—	44
„ Erbsirnen . . . .	—	—	—	—	—	—

**Brod = Taxe.**

8 Pfund gutes Kernen-Brod . . . . .	24 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wägen . . . . .	7 Loth



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamt Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter; z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

**Der Murrthal-Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

**N<sup>ro</sup> 93. Freitag den 19. November 1841.**

Rottenburg am Neckar ist hauptsächlich berühmt wegen der vielen Hexenprozesse die, selbst im spätesten Mittelalter hier geführt wurden. — Groß ist die Anzahl der Opfer, welche hier dem Aberglauben und Fanatismus fielen. In manchem Jahr belief sich die Zahl dieser Unglücklichen auf 20—25 und noch im November des Jahrs 1655 wurde ein angesehenener Bürger, den man der Hexerei beschuldigt hatte, jämmerlich gefoltert, enthauptet und sein Körper verbrannt. (Schluß folgt.)

Von sehr vielen Seiten aufgemuntert, ihrem Blatte eine größere Ausdehnung zu geben glaubt die Redaktion, im Sinne des größeren Theils des Publikums zu handeln, wenn sie den Murrthalboten, der bis jetzt wöchentlich in zwei halben Bogen besteht, mit dem Beginne des neuen Jahres 1842 **wöchentlich in zwei ganzen Bogen** erscheinen läßt. Dadurch würde bei jeder Nummer ein halber Bogen gewonnen, dessen Inhalt ausschließlich theils in Novellen, theils aus Tages-Neuigkeiten, Gedichten u. s. w. bestehen soll. Indem die Redaktion dem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum für die gütige Unterstützung, die es ihrem Blatte bisher zu Theil werden ließ, ihren höflichsten Dank ausspricht, bittet sie, ihr dieselbe auch ferner zu Theil werden zu lassen. Es ist ihr jedoch bei dem so sehr vergrößerten Aufwande unmöglich, dasselbe ferner zu dem bisherigen Preis von 2 fl. jährlich liefern zu können; sie glaubt übrigens allen billigen Rücksichten zu entsprechen, wenn sie ihren Aufschlag halbjährlich nur auf **15 fr.** und jährlich auf **30 fr.** festsetzt, ein Aufschlag, der bei dem größeren Bedarf an Papier, Druckkosten etc. bei weitem zu Deckung der Kosten nicht hinreicht. Die Redaktion wird es sich zur ernstlichen Pflicht machen, durch gediegene und zeitgemäße Aufsätze das Publikum für den unbedeutenden Mehraufwand zu entschädigen.

Da der Murrthalbote zugleich Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Bachnang ist, und von allen s. t. Behörden, sowie von sehr vielen Privaten gelesen wird, so ist es sowohl zu Bekanntmachungen von Behörden, als auch Privaten, als eines der gelesensten Blätter zu empfehlen.

Die Redaktion überläßt sich nun der angenehmen Hoffnung, daß ihr Streben anerkannt und ihr Blatt auch in Zukunft sich einer zahlreichen Abnahme zu erfreuen haben werde.

**Die Redaktion des Murrthal-Boten.**